



Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr, So.
12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband

Freitag, 21. Juli 1978

Blatt 1814

Heute in der "Rathaus-Korrespondenz":

Kommunal: Das neue Wiener Kleingartengesetz
(rosa) Gratz zur Grundstückfrage

Lokal: Erinnerung: Schöffnenlisten
(orange) Verkehrsbehinderungen am Ring
Durch Schlechtwetter Rückgang des Bäderbesuchs

Nur über FS: Fabrik brannte: Alarmstufe 2
Schwarzenbergplatz: Brand in Baugrube
Ladekran beschädigte Oberleitung
Feuer in Lackfabrik

k o m m u n a l :

das neue wiener kleingartengesetz

1 wien, 21.7. (rk) vizebuergermeister hubert p f o c h hatte die absicht, diese woche am mittwoch im rahmen des pressegespraechs des wiener buergermeisters ueber das in begutachtung befindliche neue wiener kleingartengesetz und ueber das siedlungsprogramm der stadt wien zu informieren. die pressekonferenz musste wegen des unfalls des wiener vizebuergermeisters bekanntlich abgesagt werden. zur aktuellen information ueber das kleingartengesetz und siedlungsprogramm bringt die "rathaus-korrespondenz" heute das vorbereitet gewesene pressematerial:

die neufassung des wiener kleingartengesetzes traegt den heutigen zielvorstellungen des kleingartenwesens und den in den letzten jahren geaenderten beduerfnissen rechnung. durch den vorliegenden gesetzentwurf, dessen begutachtungsfrist mit 31. juli 1978 endet, wird das geltende wiener kleingartengesetz in seinem systematischen aufbau grundlegend neugestaltet und durch die zusammenfassung von sachlich zusammenhaengenden bestimmungen uebersichtlicher gestaltet, wodurch der bisherige umfang des kleingartengesetzes von insgesamt 33 paragraphen in 7 abschnitten auf nunmehr 17 paragraphen in 5 abschnitten reduziert werden kann.

- die bedeutsamsten neuerungen des gesetzentwurfes sind
- o die moeglichkeit, kuenftighin in kleingaerten auf gewidmetem kleingartengrund haeuser bis zu einer groesse von 35 quadratmeter zu errichten (derzeit nur bis 25 quadratmeter),
 - o die freie wahl der baustoffe und der bauart fuer die errichtung der kleingartenhaeuser (derzeit nur in leichtbauweise),
 - o die bewohnbarkeit der kleingartenhaeuser ueber die jetzige benuetzungsdauer hinaus (derzeit nur zwischen 15. april und 15. oktober jeden jahres),
 - o die moeglichkeit, in den kleingaerten terrassen und wasserbecken bis zu einer flaeche von je 25 quadratmeter zu errichten (derzeit nicht erlaubt).

nach dem begutachtungsverfahren wird der gesetzentwurf dem wiener landtag zugeleitet, der nach seiner konstituierung im herbst das neue gesetz beschliessen wird. damit sind die weichen gestellt, dass im fruehjahr 1979 ein neues wiener kleingartengesetz zum nutzen und vorteil aller 25.000 wiener kleingaertner in kraft tritt.

das bestreben der stadtverwaltung geht dahin, das streben breiter bevoelkerungskreise nach der "wohnung im gruenen" zu unterstuetzen und zu foerdern. das gesamttausmass der wiener kleingartenflaechen betraegt derzeit 6,392.443 quadratmeter und wird bis jahresende auf rund 6,460.000 quadratmeter ansteigen. seit 1973 ist trotz absiedlung von 990 kleingaerten eine zunahme der kleingartenflaechen um rund 427.000 quadratmeter (bis ende 1978) festzustellen. im selben zeitraum nahm die flaeche der gewidmeten kleingartenanlagen um 434.112 quadratmeter (bis ende 1977) zu und wird bis ende 1978 um weitere 70.000 quadratmeter zunehmen und damit 76 prozent der gesamtflaeche erreichen.

siedlungsprogramm der stadt wien

wien, 21.7. (rk) in frueheren jahren sahen sich viele wiener dazu veranlasst, eine "wohnung im gruenen" ausserhalb der stadtgrenze zu suchen, weil deren realisierung dort leichter erschien. das von buergermeister leopold gratz initiierte siedlungsprogramm der stadt wien stellt nun eine breite palette von massnahmen dar, um moeglichst vielen wienern die moeglichkeit zu bieten, sich innerhalb der stadtgrenzen eine wohnung in landschaftsbetonter und naturnaher umgebung zu schaffen.

bereits in bau befinden sich die vorhaben 21, carabelligasse, mit 188 siedlungshaeusern, wo ende juni die grundsteinlegung durch buergermeister gratz erfolgt ist, sowie 22, spargelfeldstrasse, wo 198 siedlungshaeuser mit insgesamt 209 wohnungen gebaut werden.

in projektsbearbeitung befinden sich fuenf bauvorhaben im 11., 22. und 23. bezirk mit rund 160 wohneinheiten, fuer sechs projekte in den bezirken 14., 21. und 23 mit zusammen 180 siedlungshaeusern laufen die vorbereitungen.

an den oesterreichischen siedlerverband werden liegenschaften fuer zwei projekte im 22. bezirk fuer 46 siedlungshaeuser verkauft, an gemeinnuetzige wohnbautraeger erfolgte die baurechtsvergabe fuer sechs projekte fuer insgesamt 289 einfamilien- und reihenhaeuser.

in 3 baurechtssiedlungen in den bezirken 14., 21 und 22 wurden zusammen 150 siedlungsparzellen an die bisherigen baurechtsinhaber verkauft. weiters wurden durch die widmung von gartensiedlungsgebieten aufgrund der bauordnungsnovelle 1976, womit fruehere kleingartengebiete nunmehr in bauland umgewidmet werden koennen, rund 300 baulose geschaffen, weitere siedlungen befinden sich in bearbeitung.

in der bereits erwahnten siedlung carabelligasse werden nach umfangreichen aufschliessungsarbeiten einfamilien- und reihenhaeuser nach einem von der voeest-alpine entwickelten stahlfertigteilsystem errichtet, das neben guenstiger grundrissgestaltung beste wohnqualitaet und ausstattung ermoeeglicht. die haeuser im ausmass von rund 110 bis 130 quadratmeter wohnflaech auf durchschnittlichen bauplaetzen von 350 quadratmetern errichtet, koennen zu kosten erstellt werden, die den richtwerten der wohnbaufoerderung 1968 entsprechen, so dass sie nach sozialen gesichtspunkten von familien erworben werden koennen.

fuer die siedlungshaeuser in der carabelligasse betragen die eigenmittelaufwendungen - je nach groesse - 505.000 bis 588.000 schilling. darin enthalten sind die grunderwerbskosten, zehn prozent baukostenanteil, die kosten fuer verbesserte ausstattung und die finanzierungskosten. die monatliche annuitaet wird einschliesslich betriebskosten, jedoch ohne heizung, rund 31 schilling pro quadratmeter betragen.

mit der anlage in der carabelligasse, die voraussichtlich im fruehjahr 1979 fertiggestellt sein wird, und mit der siedlung an der spargelfeldstrasse, deren erster bauabschnitt bereits im heurigen herbst zur besiedlung uebergeben werden wird, kommt der erste grosse schritt in der verwirklichung des siedlungsprogrammes der stadt wien zum abschluss. neben diesem siedlungsprogramm wurde durch die finanzierung aus mitteln des wohnbaufoerderungsfonds seit dem jahr 1973 die errichtung von rund 1.000 einfamilien- und reihenhausern ermoeeglicht. (red)

L o k a l :

=====

verkehrsbehinderungen am ring und in der schottengasse

4 wien, 21.7. (rk) auf der hauptfahrbahn der ringstrasse wird am 31. juli zwischen schottengasse und hohenstaufengasse sowie zwischen wipplingerstrasse und neutorgasse mit belagsarbeiten begonnen, die voraussichtlich vier wochen dauern. waehrend der vorarbeiten werden zwei fahrstreifen unter mitbenutzung des stadtseitig gelegenen strassenbahngleises freigehalten. bei den belagsarbeiten selbst steht ein fahrstreifen zur verfuegung. die querung der ringstrasse im zuge der hessgasse und der hohenstaufengasse ist waehrend der gesamten bauzeit moeglich.

in der schellinggasse wird am 24. juli mit der entfernung des ueberfluessig gewordenen strassenbahngleises der linie '71' begonnen. anschliessend werden von der schwarzenbergstrasse bis zur fichtengasse belagsarbeiten durchgefuehrt, die voraussichtlich drei wochen dauern. fuer den strassenverkehr im zuge der schellinggasse wird waehrend der gesamten arbeitsdauer stets ein drei meter breiter fahrstreifen zur verfuegung stehen. (we)

0944

erinnerung: schoeffenlisten (ruf)

2 wien, 21.7. (rk) alle personen, die wegen urlaubs-oder sonstiger gruende bisher nicht in der lage waren, das formblatt zur erfassung der zum amt eines geschworenen oder schoeffen faehigen und berufenen personen auszufuellen und von dieser verpflichtung durch das gesetz nicht befreit sind, werden ersucht, moeglichst bald das ausgefuelle formblatt beim zustaendigen magistratischen bezirksamt abzugeben. sie leisten damit auch ihren beitrag zur gesetzmaessigen aufstellung der gemeindebezirkslisten. (red)

0921

L o k a l :

=====

durch schlechtwetter rueckgang des baederbesuchs

8 wien, 21.7. (rk) eine soeben von der staedtischen baederverwaltung veroeffentlichte halbjahresstatistik ueber den baederbesuch weist einen besucherrueckgang in den staedtischen sommerbaedern um fast ein drittel gegenueber dem vorjahr auf. hatten hier im gleichen zeitraum 1977 677.385 gaeste gezaehlt werden koennen, sind es heuer nur 460.540, um 216.845 weniger, das sind rund 32 prozent. aber auch die frequenz der warmbaeder einschliesslich schwimmballen und saunaanlagen ist in diesem jahr merklich geringer als 1977, wobei nicht zuletzt allerdings auch die sperre der schwimmballe des joergerbades zwecks totaler neugestaltung beruecksichtigt werden muss.

inzwischen hat sich das wiedereroeffnete joergerbad, mittelpunkt des neuen "hernalser badezentrums", als besonderer anziehungspunkt entwickelt. seit seiner wiederinbetriebnahme am 23. juni hatte es bis einschliesslich 12. juli 7607 gaeste, um ueber 60 prozent mehr als im selben zeitraum 1977. (w.f.z.)

1130

k o m m u n a l :

=====

gratz zur grundstueckfrage

10 wien, 21.7. (rk) buergermeister leopold g r a t z hat magistratsdirektor dr. josef b a n d i o n beauftragt, den klubobmaennern der drei gemeinderatsfraktionen alle unterlagen ueber grundstuecktransaktionen zur verfuegung zu stellen. in einem brief an oevp-klubobmann 3. landtagspraesident fritz h a h n verweist der buergermeister darauf, dass die derzeitige gesetzelage eine unterbindung von grundstueckspekulationen auf kosten der oeffentlichen hand nicht ermoeeglicht. gratz appelliert an die oevp, entsprechenden gesetzen im parlament zuzustimmen.

der brief von buergermeister gratz an klubobmann hahn hat folgenden wortlaut:

"ich bestaetige den empfang ihres schreibens vom 19. juli 1978. ich moechte nicht verhehlen, dass mir ihre aktion nicht, wie sie schreiben, im interesse der wiener steuerzahler zu liegen scheint, sondern im interesse der oevp an einem wahlkampf-niveau, das ich persoendlich zutiefst ablehne.

wie sie durch ihre lange taetigkeit im genossenschaftlichen wohnungswesen wissen, leiden alle oesterreichischen gemeinden und auch wohnbaugenossenschaften unter der tatsache, dass das vorbereitungsverfahren fuer staedtische und grosse genossenschaftliche projekte so kompliziert und vor allem leider durch die befassung vieler organe so transparent ist, dass sich immer wieder makler und auch private grundstueckspekulanten einschalten koennen.

da ich nicht die absicht habe, diesem personenkreis durch detailinformationen weitere gebrauchsanweisungen fuer ihre taetigkeit zu geben, habe ich den herrn magistratsdirektor beauftragt, den klubobmaennern der gemeinderatsfraktionen die von ihnen gewuenschten informationen in vollem umfang zu geben. sie und ihre kollegen haben es dann mit ihrer verpflichtung gegenueber der stadt wien zu vereinbaren, inwieweit sie diese informationen der oeffentlichkeit weitergeben.

./.

aus-korrespondenz

ich werde alle informationen in allen details der oeffentlichkeit uebergeben, wenn sie bewirken koennen, dass die oevp-abgeordneten zum nationalrat bereit sind, noch vor jahresende gesetzlichen massnahmen zuzustimmen, die dem makler- und spekulantenwesen beim knappen staeddtischen boden ein ende bereiten. diese massnahmen muessten vor allem folgende punkte enthalten:

- 1) allen gemeinden oesterreichs ein gesetzliches eintrittsrecht in alle grundstuecksauftraege zu geben.
- 2) wirksame bodenbeschaffungsbestimmungen zugunsten des sozialen wohnbaus, zugunsten von einfamilienhaus - siedlungsgebieten, von schulen und sportstaetten und anderen oeffentlichen einrichtungen zu schaffen.
- 3) alle gemeinden oesterreichs zu ermaechtigen, eine sonderabgabe in der hoehe der wertsteigerungen von grundstuecken einzueben, die sich aus flaechenwidmungaenderungen der gemeinden ergeben. denn, wie sie wissen, muessen zwar derzeit die gemeinden einem privaten den widmungsverlust ersetzen, widmungsgewinne jedoch kann der private einstecken.

mit bundesgesetzlichen massnahmen dieses inhaltes koennte die oesterreichische volkspartei den bewohnern aller staedte und gemeinden oesterreichs tatsaechlich helfen." (red)